

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
i. d. Stadtverordnetenversammlung Seligenstadt**

Fraktionsvorsitzende
Natascha Maldener-Kowolik
Giselastraße 8
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 78 39 551

stv. Fraktionsvorsitzende
Adina Biemüller
Giselastraße 62
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 82 79 93

Antrag zur Änderung der Entschädigungssatzung	
DS	Datum: 04.05.2019
Gremien:	

Die Stadtverordnetenversammlung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Die ordentlich gewählten Mitglieder des Jugendbeirates erhalten künftig analog zum Ausländerbeirat und anderen Gremien ein Sitzungsgeld von 30 Euro für die Teilnahme an folgenden Sitzungen:

- 1) 2 benannte Vertreter pro Ausschuss
- 2) 2 benannte Vertreter pro Stadtverordnetenversammlung
- 3) Jedes anwesende Jugendbeiratsmitglied pro Jugendbeiratssitzung
- 4) Jedes anwesende Jugendbeiratsmitglied pro Arbeitskreis
- 5) Die 5 Mitglieder des Sprecherteams pro Sprecherteamsitzung

Die Entschädigungssatzung der Stadt Seligenstadt sowie die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung werden entsprechend angepasst und geändert.

Begründung:

In der Geschäftsordnung des Jugendbeirats steht in § 1(3) eindeutig:

„Der Jugendbeirat hat das Recht, Vorschläge zu allen Themen zu machen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Diese Vorschläge werden schriftlich bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gibt die Vorschläge an den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig sind. Der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung entscheiden in angemessener Frist über die Vorschläge, auf jeden Fall aber muss der Jugendbeirat innerhalb von 4 Wochen eine Antwort erhalten. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister teilt diese Entscheidung bzw. die Antwort dem Jugendbeirat schriftlich mit. Falls es gewünscht wird, erläutern sie oder er die Gründe für die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Jugendbeirates.“

Damit ist der Ablauf auch für dieses Anliegen des Jugendbeirats eindeutig vorgegeben:

1. Der Jugendbeirat reicht seinen „Vorschlag“, die Entschädigungssatzung zu ändern, schriftlich beim Bürgermeister ein.
2. Der Bürgermeister hat ausschließlich zu prüfen, ob der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung für eine Entscheidung zuständig ist.
3. Eine Zensur darf nicht stattfinden.

Das Verhalten des Bürgermeisters mit seiner Weigerung, den Vorschlag des Jugendbeirates an das zuständige Gremium weiterzuleiten, entspricht daher nicht der geltenden Geschäftsordnung. Mit dem Antrag zur Entschädigungssatzung beabsichtigen wir, das Fehlverhalten des Bürgermeisters zu korrigieren.

Da alle Versuche, das Anliegen des Jugendbeirats in den demokratisch vorgegebenen Geschäftsgang zu bringen, gescheitert sind, ist nach Ansicht von B90/Die Grünen der vorliegende Antrag die einzige Möglichkeit, das Anliegen des Jugendbeirats doch noch in einem geordneten Verfahren zu behandeln.

Natascha Maldener-Kowolik
Fraktionsvorsitzende

Adina Biemüller
stv. Fraktionsvorsitzende